

Stimmzettel zum Volksentscheid am 17. Februar 1991

Stimmen Sie
dem Gesetzentwurf des **Bayerischen Landtags**
zu?



Ja



Nein

Stimmen Sie
dem Gesetzentwurf des **Volksbegehrens** zu?



Ja



Nein

**Drastisch erhöhte Gebühren?
Viele tausend neue Müllhalden?
Müllgestank in jeder Gemeinde?
Mehr Steuern für mehr Müll-Bürokratie?**

Nein!

Ja!

**So kommt
Ihr Müll
sicher weg.**

**Vernünftig,
sauber,
umweltgerecht.**

- Darauf kommt es an:
- Vermeiden
 - Verwerten
 - Behandeln
 - Verbrennen
 - Deponieren

Das Gesetz
des Bayerischen Landtages
unterstützen:

- Der Bayerische Senat
- Der Bayerische Gemeindetag
- Der Bayerische Städtetag
- Der Bayerische Landkreistag
- Die Christlich-Soziale Union

Mit Sachverstand zur Sache

DER BAYERISCHE SENAT

„Da der Gesetzentwurf des Volksbegehrens vom Landtag und vom Volk nur im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden kann, ist der Senat aus den genannten gravierenden Gründen, die gegen den Gesetzentwurf sprechen, der Auffassung, daß der Gesetzentwurf der Bürgeraktion abgelehnt werden muß.“

(Drucksache des Bayerischen Senats 311/90, 25. 10. 1990)

DIE BAYERISCHE STAATSREGIERUNG

„Die Staatsregierung weist darauf hin, daß trotz aller Bemühungen um Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen auf lange Zeit große Restmüllmengen anfallen werden. Der Nachrang der Verbrennung im Volksbegehrentwurf wird in der Praxis auf eine Deponierung von Abfällen hinauslaufen. Abgesehen davon, daß der notwendige Deponieraum nicht zur Verfügung steht, widerspricht dies den Erkenntnissen der Wissenschaft. Danach ist die Deponierung von unbehandelten Abfällen die ökologisch schlechteste Lösung.“

(Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 11. 12. 1990, Nr. A 17/A 13-2162-273)

DIE BÜRGERMEISTER

„Eine Regelung, wonach die kreisangehörigen Gemeinden für das Lagern von Abfällen zuständig sein sollen, ist mit Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Entsorgungssicherheit nicht vereinbar. Die Einrichtung kostspieliger Zwischenlagerplätze ist abfallwirtschaftlich verfehlt (...). Der finanzielle Aufwand ist für einzelne Gemeinden unzumutbar. Eine Notwendigkeit, die Aufgabe des Lagerns von Abfällen kreisangehörigen Gemeinden aufzuerlegen, besteht nicht.“

(BAYERISCHER GEMEINDETAG, Zeitschrift des Verbandes kreisangehöriger Städte, Märkte und Gemeinden, Nr. 11-90)

DIE OBERBÜRGERMEISTER

„Zu dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion hat der Bayerische Städtetag bereits früher festgestellt, daß er – trotz Übereinstimmung im Zielteil – wegen erheblicher Bedenken im Ganzen nicht unterstützt werden kann.“

(Schreiben des Bayerischen Städtetages vom 5. 12. 1990)

DIE LANDRÄTE

„Der Bayerische Landkreistag unterstützt den von der Mehrheit des Bayerischen Landtags vor kurzem verabschiedeten Alternativgesetzentwurf zum Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“. Wie der Präsident des Bayerischen Landkreistags und seit 27. November 1990 auch Vizepräsident des Deutschen Landkreistags Landrat Senator Otto Neukum, Bamberg, bei einer Pressekonferenz am 29. November 1990 in München dazu

feststellte, beinhaltet der vom Bayerischen Landtag nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf ein realistisches Konzept und vermeidet die mit dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion untrennbar verbundenen verwaltungsmäßigen, finanziellen und letzten Endes bürgerfeindlichen Schwierigkeiten.“

(Pressemitteilung des Bayerischen Landkreistages, 29. 11. 1990)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Guter Wille allein genügt nicht. Das zeigt das Konzept der Bürgeraktion zur Abfallwirtschaft in Bayern sehr deutlich. Würde dieses Konzept beim Volksentscheid am 17. Februar 1991 eine Mehrheit der Stimmen finden, dann drohen Chaos und Kosten.

Ein Kardinalfehler des Entwurfs der Bürgeraktion liegt in der vorgesehenen Zuständigkeitsverlagerung auf die Gemeinden.

Die Konsequenz: Landesweit müßten auf Gemeindeebene eine Unzahl von Zwischendeponien, Kompostieranlagen, Bauschuttdeponien u. a. errichtet werden.

Zudem droht eine Kostenexplosion. Fände dieses Konzept am 17. Februar eine Mehrheit, dann würden die Müllgebühren – je nach Gemeindegröße – um 300 bis 700 Prozent emporschnellen.

Doch das muß nicht sein: Der Gesetzentwurf des Bayerischen Landtags ist bürgerfreundlich, umweltverträglich und praxisnah. Kein Wunder also, wenn sich erfahrene Kommunalpolitiker vor Ort – auch der SPD! – für diesen Gesetzentwurf aussprechen.

Mit dem Gesetzentwurf des Bayerischen Landtags wird es gelingen,

- die Müllflut einzudämmen,
- die Verwertungsquote deutlich anzuheben und
- die Zahl der Müllverbrennungsanlagen und der Deponien auf das unabdingbar Notwendige einzuschränken.

Gehen Sie bitte am 17. Februar zum Volksentscheid! Stimmen Sie mit „Ja“ für den Gesetzentwurf des Bayerischen Landtags, damit die Abfallentsorgung in Bayern auch in Zukunft bürgerfreundlich und umweltverträglich ist!

Alois Glück

**Alois Glück, Mdl
Vorsitzender der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**